

17.09.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Katastrophale Defizite in der Rechtschreibung – „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden aussetzen und umfassend überprüfen

I. Ausgangslage

Die Klagen über mangelnde Rechtschreibfähigkeiten der Kinder und Jugendlichen nehmen sprunghaft zu. Viele Eltern sind in Sorge, zum Teil auch erbost, dass ihre Kinder die für das Leben unverzichtbare Grundfertigkeit und Kulturtechnik, die Rechtschreibung, nicht korrekt erlernen. Auch Wissenschaftler konstatieren in Untersuchungen nachlassende Rechtschreibkenntnisse und warnen sogar vor einem Bildungsnotstand. Als ein wichtiges Element mangelhafter orthographischer Kenntnisse werden von vielen Eltern, aber auch von vielen Wissenschaftlern die Methode „Lesen durch Schreiben“ beziehungsweise davon abgeleitete Methoden angeführt. Diese Methodik geht zurück auf den Schweizer Reformpädagogen Jürgen Reichen. Kinder sollten möglichst unbeschwert an das Schreiben herangeführt werden und sich die Schriftsprache so eigenständig „erarbeiten“. Daher sollen Grundschüler bei dieser Methode von Beginn an möglichst viel schreiben; Fehler werden zunächst von den Lehrkräften nicht verbessert. Auch fordern Pädagogen die Eltern auf, orthographische Fehler nicht zu korrigieren.

Dieses Vorgehen steht jedoch inzwischen deutlich in der Kritik. In vielen Bundesländern wird heftig über den Wert der Rechtschreibung und das mögliche frühzeitige Verbauen von Bildungschancen diskutiert. Namhafte, kritische Wissenschaftler erklären zwar, dass eine solche Methodik in wenigen ersten Monaten durchaus einen Beitrag leisten kann, bei Kindern Begeisterung für das Schreiben zu entwickeln. Wenn diese Methoden jedoch über einen längeren Zeitraum zur Anwendung kommen, würden sich aus Sicht vieler Bildungsforscher fehlerhafte Schreibweisen einprägen. Oft seien die Kinder in den höheren Jahrgangsstufen der Grundschulen plötzlich mit der Anforderung korrekter Rechtschreibung konfrontiert, die sie dann überfordert. So wird Rechtschreibunterricht zur Bildungshürde.

Bei Anwendung der Reichen-Methode und hieraus abgeleiteter Methoden wird von vielen Wissenschaftlern insbesondere auch kritisiert, dass gerade Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern leicht zu Verlierern dieser Form des Erlernens des Rechtschreibens werden können. Umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen des Umgangs der

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 17.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Eltern mit dieser Problematik liegen nicht vor. Dennoch deutet aus wissenschaftlicher Sicht offenbar vieles darauf hin, dass gerade in bildungsnahen Elternhäusern – verständlicherweise – große Anstrengungen unternommen werden, um bereits während, aber auch nach Beendigung dieser Methoden eine korrekte Rechtsschreibung zu vermitteln und Defizite abzubauen. Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern hingegen werde eine solche Unterstützung oftmals nicht zu Teil, so dass insbesondere diese Kinder zu den Verlierern dieser Form des Rechtschreiblernens werden können. Der Bildungshintergrund der Eltern entwickle sich so zu einem zentralen Merkmal für die Rechtsschreibkompetenz. Das Aufwachsen von Kindern in einer spracharmen Umgebung oder in Elternhäusern, in denen Deutsch nicht die Muttersprache ist, werde so zu einer Gefahr für die individuelle Fähigkeit korrekt zu schreiben, die durch die Schule nicht aufgefangen, sondern letztlich sogar verstärkt werde.

In einer Kleinen Anfrage der FDP-Landtagsfraktion nach dieser Problematik befragt, erklärte die rot-grüne Landesregierung in ihrer Antwort (Drucksache 16/3826), dass der Lehrplan für das Fach Deutsch verbindliche Kompetenzbereiche und Schwerpunkte für das Ende der Schuleingangsphase und das Ende der Klasse 4 ausweise. Die Verantwortung für die Durchführung des Unterrichts – und damit für die im Unterricht eingesetzten Methoden – obliege der unterrichtenden Lehrkraft, die sich dabei an den schulinternen Arbeitsplänen und an den Beschlüssen der Lehrer- bzw. Fachkonferenzen der jeweiligen Schule orientiere. Auch lägen der Landesregierung keine wissenschaftlichen Befunde vor, die eine Überlegenheit von bestimmten Methoden des Schriftspracherwerbs belegen würden oder die den Nachweis führen könnten, dass die Methode „Lesen durch Schreiben“ grundsätzlich nicht erfolgreich sei. Es gäbe vielfältige wissenschaftliche Studien, für die sich im Überblick kein einheitliches Bild erschließe. Letztere Einschätzung der Landesregierung wird von Wissenschaftlern in dieser Form jedoch offenbar nicht geteilt. So kommt ein renommierter Wissenschaftler demnach nach Auswertung von zwölf durchgeführten empirischen Studien und Modellversuchen, in denen „Lesen durch Schreiben“ mit Lese-Schreibe-Kursen auf der Basis von Fibeln verglichen wurden, zu dem Schluss, dass die Rechtsschreibung während der gesamten Grundschulzeit mit wenigen Ausnahmen schlechter gewesen sei.

Die Landesregierung erklärte darüber hinaus, dass die Verantwortung für die Wahl der Methode sowie die Umsetzung dieser Methode in Nordrhein-Westfalen bei der jeweiligen Schule selbst liege. Welche Methode an einzelnen Schulen praktiziert würde, sei der Landesregierung nicht bekannt. Es obliege den professionell arbeitenden Lehrkräften vor Ort, geeignete Methoden zu wählen, gegebenenfalls nachzusteuern. So werde jeder Schüler beziehungsweise jedem Schüler ermöglicht, die verbindlichen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase beziehungsweise am Ende von Klasse 4 gemäß der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule zu erreichen. Die Qualitätsanalyse und die Vergleichsarbeiten in Klasse 3 gäben den Schulen eine qualitative Rückmeldung ihrer Arbeit.

Selbstverständlich stellt die Freiheit der Methodenwahl, sofern diese wissenschaftlich erforscht ist, eines der wichtigen und zentralen Merkmale der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte dar, dass es zu sichern und zu fördern gilt. Dennoch ist die Einschätzung der Landesregierung, dass man keinerlei Handlungsbedarf sehe, aufgrund der vielfältigen Elternklagen und insbesondere auch aufgrund der massiven wissenschaftlichen Kritik für Kinder, Eltern und auch Pädagogen nicht nachvollziehbar.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. auf die Rechtschreibung als unverzichtbare Kulturtechnik in allen Schulstufen ein zentrales Augenmerk zu richten;
2. an den nordrhein-westfälischen Grundschulen zu erheben, an welchen der Schulen „Lesen durch Schreiben“ und hieraus abgeleitete Methoden angewandt werden, und zu ermitteln, über welchen durchschnittlichen Zeitraum die Methoden in den Grundschulen zur Anwendung kommen;
3. zeitnah an Grundschulen nach der Schuleingangsphase eine repräsentative, empirische Erhebung der Rechtschreibkenntnisse durchzuführen, in der die erworbenen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler von Schulen, an denen mit den genannten Methoden gearbeitet wurde mit solchen, die andere Methoden angewandt haben, verglichen werden;
4. die Grundschulen anzuweisen, die Methode „Lesen durch Schreiben“ sowie die hieraus abgeleiteten Methoden zunächst auszusetzen, bis diese vergleichende, empirische Erhebung der unterschiedlichen Methoden abgeschlossen und ausgewertet worden ist;
5. dem Landtag bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 über die Ergebnisse zu berichten und mögliche Rückschlüsse für das weitere Vorgehen aufzuzeigen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion